

Allgemeine Information zur Trinkwasserinstallation

- Als Grundsatzverständnis:

Es dürfen nur Trinkwasseranlagen in Betrieb gehen und in Benutzung sein, die denn Mindestanforderungen der anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Für den Unterhalt und den bestimmungsgemäßen Betrieb hat der Gebäudebesitzer zu sorgen.

Neben diesen der Mieter, Mitbenutzer oder Beauftragte.

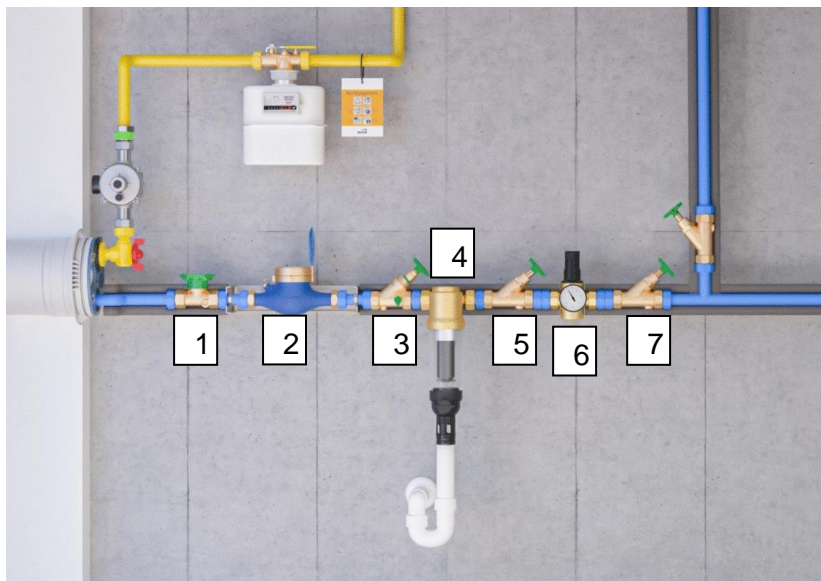
Planung, Bau, Umbau, Wartung, Service und Reparatur darf nur von einem Fachmann als Trinkwasserinstallateur durchgeführt werden. Dieser ist auch Ansprechpartner und Informant.

- Eigenwasseranlagen müssen bei der Gemeinde als zuständigen Wasserversorger gemeldet werden.
- Eigenwasseranlagen dürfen nicht mit der Trinkwasserinstallation verbunden werden. Selbst die Vorbereitung ist Rechtswidrig.
- Übergabepunkt „Wasserzählerplatz“ muss trocken, sauber, jederzeit ohne Gefahr zugänglich und ausreichend Licht und Platz vorhanden sein.
- Am Hausanschluss bis zum Ausgangsventil dürfen keine Veränderung wie z.B. Farbe, Magnete, Gegenstände auf oder an der Leitung, etc. vorgenommen werden.
- Bestimmungsgemäßer Gebrauch des Hausanschlusses ist sicherzustellen. Heißt nach Anschluss ist eine regelmäßige Wasserabnahme über das Jahr hinweg zu gewährleisten. Das Abnahmevolumen ist vom Hausanschluss abhängig soll aber nicht unter 5 m³ liegen.
- Übergabepunkt Mindestbauteile:
 1. Eingangsventil bzw. Hauptabspernung -> Empfehlung halbjährliche Bewegung
 2. Bügel mit Wasserzähler fest am Bauwerk befestigt
 3. Ausgangsventil mit Ablass eventuell mit prüfbar Rückflussverhinderer (KFR Ventil) -> Empfehlung halbjährliche Bewegung
 4. Optional prüfbarer Rückflussverhinderer (extra)
 5. Jährliche Prüfung von prüfbar Rückflussverhinderer nicht vergessen
 6. Optional gleich nach Ausgangsventil
 7. Filter und Druckminderer (fast immer eine Empfehlung), möglich auch in einem Bauteil. Allgemeine Wartung und Service vom Fachmann nach Herstellervorgaben nicht vergessen.

- Wichtig!!!
Falls ein Filter vorhanden ist, min. halbjährlicher Filterstrumpfwechsel (kürzer bei Auffälligkeit).
Falls dieser rückspülbar ist min. alle 2 Monate rückspülen bis gewünschtes Ergebnis nicht mehr erreicht werden kann (kürzer bei Auffälligkeiten).

- Beispiel schematisch Aufbau eines Hausanschlusses:
(In Flussrichtung also von außen nach innen)

 1. Eingangsventil Hauptabspernung
 2. Wasserzähler in Bügel eingespannt mit fester Verbindung zum Mauerwerk
 3. Ausgangsventil mit prüfbar Rückflussverhinderer und Entleerung (Bezeichnung KFR Ventil)
 4. Eingangs- bzw. Hauptfilter im Beispiel rückspülbar mit Entleerung zum Kanal
 5. Absperrung nach Armatur für Wartung und Service
 6. Druckminderer
 7. Absperrung nach Armatur für Wartung und Service



Weitere Informationen befinden sich auf der Homepage der Gemeinde:
www.julbach.de/buergerservice-und-rathaus/service/ver-und-entsorgung